



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Januar 2014
(OR. en)**

5204/14

**STATIS 5
ECOFIN 26
ECO 4
FIN 17**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 16. Dezember 2013

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2013) 883 final

Betr.: **BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT
UND DEN RAT ÜBER DIE ABSCHLIESSENDE BEWERTUNG DER
DURCHFÜHRUNG DES STATISTISCHEN PROGRAMMS DER
GEMEINSCHAFT 2008-2012**

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2013) 883 final**.

Anl.: **COM(2013) 883 final**



Brüssel, den 13.12.2013
COM(2013) 883 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**ÜBER DIE ABSCHLIESSENDE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES
STATISTISCHEN PROGRAMMS DER GEMEINSCHAFT 2008-2012**

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

ÜBER DIE ABSCHLIESSENDE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES STATISTISCHEN PROGRAMMS DER GEMEINSCHAFT 2008-2012

1. EINLEITUNG

Der Beschluss Nr. 1578/2007/EG¹ des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statistische Programm der Gemeinschaft 2008 bis 2012 wurde am 11. Dezember 2007 angenommen.

In Artikel 6 dieses Beschlusses heißt es: „Am Ende der Laufzeit des Programms legt die Kommission nach Anhörung des Ausschusses für das Statistische Programm einen Bewertungsbericht über die Durchführung des Programms vor, in dem die Ansichten unabhängiger Sachverständiger berücksichtigt werden. Dieser Bericht ist bis Ende 2013 fertigzustellen und danach dem Europäischen Parlament und dem Rat vorzulegen.“

Weiter heißt es in diesem Artikel: „Die Berichterstattung über die Ergebnisse der Neufestsetzung der Prioritäten, einschließlich der Schätzungen der Kosten und Belastungen für statistische Projekte und unter dieses Statistische Programm fallende Gebiete, sowie eine Beurteilung des neu entstehenden statistischen Bedarfs, insbesondere für neue Gemeinschaftspolitiken, fließen in den Zwischenbericht und den abschließenden Bewertungsbericht ein.“

Das vorliegende Dokument stellt den vorgeschriebenen abschließenden Bewertungsbericht dar und basiert auf einem Bericht, der von einem externen Bewertungsunternehmen vorgelegt wurde, sowie auf dem Bericht über die Halbzeitbewertung. In Kapitel 2 werden die wichtigsten Ergebnisse des Statistischen Programms der Gemeinschaft zusammengefasst, in Kapitel 3 werden die Ergebnisse der Neufestsetzung der Prioritäten vorgestellt, und Kapitel 4 enthält einen Überblick über die Umsetzung der Vision von Eurostat², bei der es sich um eine maßgebliche neue Initiative handelt, die zwar erst nach der Annahme des Statistischen Programms der Gemeinschaft auf den Weg gebracht wurde, aber zu einer Neugestaltung der Aktivitäten im Zeitraum 2010-2012 führte und auch für die Zukunft wegweisend ist. In Kapitel 5 wird auf die Empfehlungen des externen Beraters eingegangen.

Die Zusammenfassung des Abschlussberichts des externen Beraters befindet sich unter
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/quality/documents/Report_expert.pdf.

¹ ABl. L 344 vom 28.12.2007.

² Mitteilung der Kommission (KOM(2009) 404) über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken: eine Vision für das nächste Jahrzehnt.

2. WICHTIGSTE ERGEBNISSE DES PROGRAMMS

Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf den Ergebnissen, die im Laufe des Programms verwirklicht wurden, und deckt alle im Programm vorgegebenen Ziele ab.

Zusammenfassung

Das Statistische Programm der Gemeinschaft (SPG) enthält mehr als 130 Ziele, von denen die meisten in hohem Maße verwirklicht wurden. Bei institutionellen Zielen und Zielen zur Verbesserung des Rechtsrahmens wurde der höchste Umsetzungsgrad erreicht: 100 % der institutionellen Ziele und 95 % der Ziele zur Verbesserung des Rechtsrahmens konnten als verwirklicht angesehen werden. Dagegen wurden rund 10 % der produktionsbezogenen Ziele nicht angemessen verwirklicht. Ausführlichere Informationen enthält die Zusammenfassung des Berichts des externen Beraters. Hinsichtlich dieser Ziele muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass europäische Statistiken auf den statistischen Daten der Mitgliedstaaten basieren. Daher unterliegt die Verwirklichung einiger Ziele Zwängen, die in den Mitgliedstaaten in Bezug auf Produktionsprozesse und verfügbare Ressourcen bestehen. Außerdem mussten Ressourcen umverteilt werden, damit neue statistische Anforderungen erfüllt werden konnten, die während der Laufzeit des SPG vor allem in den Bereichen der makroökonomischen Statistik und der Sozialstatistik aufgrund der Finanzkrise entstanden sind.

Die finanzielle Abwicklung war im Allgemeinen gut, und es zeichnete sich eine Tendenz zur Effizienzsteigerung ab.

Querschnittsthemen

Die Rolle der Statistik bei der europäischen Integration

Der Prozess der Vorbereitung des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) fand seinen Höhepunkt in der Verabschiedung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates im Mai 2013 zum ESVG 2010³, und bei der Umsetzung der Klassifizierung NACE Rev. 2 wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Ein Unionsregister multinationaler Unternehmensgruppen wird voraussichtlich bis Ende 2013 abgeschlossen sein und wird bereits von einigen Mitgliedstaaten verwendet. Statistische und IT-Standards für den Austausch von Daten und Metadaten wurden im Europäischen Statistischen System (ESS) zunehmend verfügbar, z. B. der Standard „Statistical Data and Metadata eXchange“ (SDMX), und der ESS Metadata Handler wurde für die Erstellung und Verbreitung harmonisierter ESS-Metadaten entwickelt. Die Nutzung des Internets nahm auch für andere Zwecke als die Verbreitung von Daten stetig zu. Strategien und Instrumente für den harmonisierten Umgang mit der Geheimhaltung im ESS wurden entwickelt. Das Portal für die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und amtlichen Statistikern wird zur Speicherung der Ergebnisse der Forschung in der amtlichen Statistik genutzt, und quelloffene Softwarewerkzeuge wie „Demetra“ und „R“ wurden gefördert und auf

³ Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 174 vom 26.6.2013, S. 1.

der Website des Open Source Observatory and Repository (OSOR) zur Verfügung gestellt.

Beziehungen zu den Interessenträgern

Das ESS

Der Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) billigte im Jahr 2011 eine überarbeitete Version des Verhaltenskodex für europäische Statistiken und aktualisierte Ende 2012 den ESS-Rahmen für die Qualitätssicherung (ESS Quality Assurance Framework v1.1). Das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB) erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex. Das Europäische Fortbildungsprogramm für Statistik wurde jährlich im Rahmen einer langfristigen Strategie entwickelt.

Zusammenarbeit mit den Nutzern

Mit der Einsetzung des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik (ESAC) wurde die Kommunikation mit verschiedenen Arten von Nutzern verbessert. Eine allgemeine Erhebung über die Nutzerzufriedenheit wurde von Eurostat im Jahr 2009 und seit 2011 jährlich durchgeführt. Nutzerumfragen wurden auch für bestimmte Bereiche durchgeführt, die einer turnusmäßigen Überprüfung unterliegen. Die Nutzerzufriedenheit wurde außerdem über persönliche Kontakte mit Nutzern bewertet, beispielsweise in Arbeitsgruppen und den Anhörungen der Kommission.

Technische Zusammenarbeit mit Drittländern und Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Eurostat erhob und veröffentlichte ein breites Spektrum von Daten für den Erweiterungsprozess und in geringerem Maße für die Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Diese Daten wurden mit Hilfe regionaler Kooperationsprogramme zusammengestellt, die von Eurostat durchgeführt wurden.

Instrumente

Bessere Rechtsetzung und Ausgewogenheit von Kosten und Nutzen

Eine größere Zahl von Bereichen unterliegt jetzt Rechtsvorschriften (Energie, umweltökonomische Gesamtrechnung), die eine fristgerechte und vollständige Übermittlung von Daten durch die Mitgliedstaaten gewährleisten. Zudem wurde der Basisrechtsakt – die Verordnung über europäische Statistiken⁴ – erlassen. Bis zum Ende der Laufzeit des Statistischen Programms der Gemeinschaft wurden weitere Änderungen dieses Rechtsakts vorgeschlagen und das Gesetzgebungsverfahren wurde eingeleitet. Vorschläge zur Vereinfachung und Neufassung der Rechtsvorschriften wurden in den Bereichen Energie, Verkehr, Intrastat, Strukturelle Unternehmensstatistik (SUS), Landwirtschaft, Fremdenverkehr und statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs eingereicht. Einige Änderungen wurden bereits vollzogen, beispielsweise für die Bereiche Intrastat, Landwirtschaft, Verkehr und

⁴ Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 164

Fremdenverkehr. Weitere Informationen enthält der Abschnitt „Statistikbereiche nach Titel“. Im ESS wurde auf der Grundlage eines strategischen Ansatzes ein Mechanismus für die Festsetzung der Prioritäten entwickelt, allerdings erwies sich die Kosten-Aufwand-Messung als schwierig, da Kosten und Aufwand nicht von allen Mitgliedstaaten auf systematische oder einheitliche Weise für alle Statistikbereiche berechnet werden. Weitere Informationen enthält das Kapitel über die Neufestsetzung der Prioritäten.

Überwachung der Konformität

Die regelmäßige Überwachung der Konformität zur Verbesserung der Qualität der europäischen Statistiken wurde vorgenommen.

Stärkere Berücksichtigung des Nutzerbedarfs

Untersuchungen mit dem Ziel, verschiedene statistische Quellen miteinander zu verknüpfen, wurden abgeschlossen, indem Daten aus verschiedenen Erhebungen zusammengeführt wurden (z. B. aus der Erhebung zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und der strukturellen Unternehmensstatistik zur Einschätzung der IKT-Auswirkungen, statistischer Abgleich von Sozialerhebungen, Zusammenführung von Handels- und Unternehmensdaten sowie von Treibhausgasemissionen aus den Bereichen Energie und Luftfahrt). Mehrere Mitgliedstaaten verknüpfen auf diese Weise routinemäßig Daten aus Verwaltungssystemen und aus Erhebungen. Die Verwendung von Ad-hoc-Modulen wurde in den Bereichen der Unternehmens- und Sozialstatistiken ausgeweitet, wodurch dem neuen Nutzerbedarf stärker entsprochen werden soll.

Finanzielle Unterstützung für die Programmlaufzeit

Ein Finanzierungsbeschluss wurde jährlich für die operative Durchführung des Arbeitsprogramms gefasst. Die finanzielle Ausführung der verfügbaren Mittel war zufriedenstellend und wurde auf zentraler Ebene überwacht. Die Finanzhilfepolitik orientierte sich an Projekten mit europäischer Dimension, insbesondere an Finanzhilfevereinbarungen mit mehreren Beihilfeempfängern. Seit 2011 haben interessierte Beihilfeempfänger die Möglichkeit, Standardeinheitskosten nach Personalkategorie und einen Pauschalsatz für indirekte Kosten zu verwenden.

Nutzung des Fachwissens der Partner für Unionszwecke

Neue Arten von Kooperationsnetzen (ESSnet) wurden entwickelt, um Fachwissen auszutauschen und Wissen und Ressourcen im ESS zu kanalisieren. Dabei wurden in einigen Mitgliedstaaten Projektarbeiten durchgeführt, wobei die Ergebnisse dem gesamten ESS zur Verfügung gestellt und in vielen Bereichen verwendet werden. Der AESS führte im Jahr 2012 ein neues politisches Konzept ein, das darauf ausgerichtet war, ESSnet-Projekte in das ESS.VIP-Programm (visionäre Infrastrukturprojekte des ESS) einzubinden und Kompetenzzentren einzurichten.

Verbreitung

Nach der Inbetriebnahme der neu gestalteten Eurostat-Website im Jahr 2009 mit neuen Abschnitten, wie „Statistics Explained“, und verbesserten Funktionen wurde im Jahr 2010 eine neue Verbreitungskette eingeführt. Sie basierte auf einer

gemeinsamen Referenzdatenbank, die von allen Statistikbereichen bei Eurostat verwendet wird, und steigerte damit die Effizienz und vereinfachte die Integration statistischer Daten aus mehreren unterschiedlichen Bereichen. Die Zahl der Downloads nimmt seitdem ständig zu. Das Census-Hub-Projekt stellt in Bezug auf die Verbreitung auf Grundlage einheitlicher Standards eine wertvolle Erfahrung für die Zusammenarbeit im ESS dar.

Bereichsübergreifende Tätigkeiten

Die Strategie Europa 2020 löste die Lissabon-Strategie ab, und Eurostat veröffentlichte neue Indikatoren, die die Strukturindikatoren ersetzen. Die Liste von Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung wurde aktualisiert. Die Initiative „Das BIP und mehr“ hat zu Verbesserungen und zur Schaffung neuer Indikatoren in einer Reihe von Statistikbereichen (vor allem Wirtschafts-, Sozial- und Umweltstatistik) geführt. Unter anderem war die Initiative ein Anreiz zur Ausarbeitung des Satzes von Indikatoren für die Lebensqualität. Qualitätsprofile europäischer Indikatoren wurden entwickelt und zur Verfügung gestellt. Die Verbreitung wurde mit der Einführung von „Statistics Explained“-Seiten zu Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung und einer Webseite zu Europa-2020-Indikatoren verbessert.

Die Erweiterungsländer und die Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik wurden unterstützt, um deren statistische Systeme zu stärken und durch einen nachhaltigen Kapazitätsaufbau die Erstellung hochwertiger Statistiken zu ermöglichen, die im Einklang mit den europäischen Standards für die Anforderungen an fakten gestützte politische Entscheidungen stehen.

Statistikbereiche nach Titel

Freier Warenverkehr: Im Jahr 2009 wurden neue Rechtsvorschriften für Intrastat⁵ erlassen, mit denen neue Freigrenzen eingeführt wurden, dank derer die Mitgliedstaaten die Belastung der Unternehmen als Auskunftgeber erheblich verringern konnten. Verfahren und Instrumente zur besseren Integration der unterschiedlichen Arten statistischer Informationen, die bei den Unternehmen eingeholt werden, wurden im Rahmen des Programms zur Modernisierung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS)⁶ entwickelt. Im September 2010 legte die Taskforce zur Abstimmung der Zahlungsbilanzstatistiken und der Internationalen Handelsstatistik ihren Abschlussbericht vor. Im Jahr 2012 wurde das Projekt SIMSTAT (Single Market Statistics/Binnenmarktstatistiken) auf den Weg gebracht, das mehrere Maßnahmen zur Vereinfachung umfasst, insbesondere den Vorschlag, den Austausch von Mikrodaten (Daten auf Unternehmensebene) über Intra-EU-Ausfuhren von Waren zwischen Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

Landwirtschaft: Die Rechtsgrundlage für Agrarstatistiken (Zählung, Betriebsstrukturerhebung⁷, landwirtschaftliche Produktion⁸, Viehbestands- und

⁵ Verordnung (EG) Nr. 222/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 160.

⁶ Beschluss Nr. 1297/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 340 vom 19.12.2008, S. 76.

⁷ Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14.

Fleischstatistiken⁹⁾ wurde angenommen bzw. aktualisiert. Daten aus der im Jahr 2007 als Stichprobenerhebung durchgeführten Betriebsstrukturhebung und der Landwirtschaftszählung im Zeitraum 2009/2010 wurden auf der Website von Eurostat veröffentlicht. Produktionsdaten (pflanzliche Erzeugnisse, Viehbestand) sowie ländliche Indikatoren und Agrarumweltindikatoren wurden veröffentlicht. Zum Zweck der Vereinfachung wurde beschlossen, keine Informationen über das Einkommen des Sektors landwirtschaftliche Haushalte auf harmonisierter EU-Ebene zu erheben, da es für die Mitgliedstaaten schwierig ist, vergleichbare Statistiken zu erstellen, und da dies mit hohen Kosten und einer Belastung der Auskunftgeber verbunden ist. Es wurden Anstrengungen unternommen, um den statistischen Informationsbedarf für die Meerespolitik der Kommission zu decken. Eine Verordnung zu Dauerkulturen¹⁰⁾ wurde erlassen, die frühere Rechtsvorschriften vereinfacht.

Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr: Die Klassifizierung NACE Rev. 2 wurde umgesetzt. Wichtige Rechtsvorschriften zu Zahlungsbilanzstatistiken¹¹⁾, der Internationalen Handelsstatistik, Direktinvestitionen und Auslandsunternehmenseinheiten¹²⁾ wurden durchgeführt und aktualisiert. Daten zur Internationalisierung von Forschung und Entwicklung waren Gegenstand von Machbarkeitsstudien. Die Methodik für Statistiken über Aufenthaltsgenehmigungen wurde entwickelt und durchgeführt.

Justiz, Freiheit und Sicherheit: Durchführungsmaßnahmen zu Statistiken über Wanderung und Asyl wurden im Jahr 2010¹³⁾ abgeschlossen. Ein Ad-hoc-Modul zur Eingliederung von Migranten in den Arbeitsmarkt wurde durchgeführt. Mit dem Aktionsplan 2011 zur Messung der Kriminalität in der EU wurde die Notwendigkeit festgestellt, die verfügbaren Daten durch Statistiken über Opfer von Straftaten zu ergänzen, und es wurde eine Erhebung der EU über Opfer von Straftaten (Viktimisierungserhebung) vorgeschlagen.

Verkehr: Die Rechtsgrundlage für die Verkehrsstatistik wurde konsolidiert, und ein Indikator für die Verkehrsleistung nach Verkehrsträgern (Straße, Schiene, Binnenwasserstraßen) wurde zur Verfügung gestellt. Erste Daten zum Stadtverkehr und weitere Leistungsindikatoren wurden veröffentlicht, jedoch keine Indikatoren für den intermodalen Verkehr. Die Rechtsvorschriften über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs wurden vereinfacht¹⁴⁾.

Wirtschafts- und Währungspolitik: Eurostat trug zur Überarbeitung des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (System of

⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1.

⁹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1.

¹⁰⁾ Verordnung (EU) Nr. 1337/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 347 vom 30.12.2011, S. 7.

¹¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1055/2008 der Kommission – ABl. L 283 vom 28.10.2008, S. 3 und Verordnung (EU) Nr. 555/2012 der Kommission – ABl. L 166 vom 27.6.2012, S. 22.

¹²⁾ Verordnung (EG) Nr. 834/2009 der Kommission – ABl. L 241 vom 12.9.2009, S. 3.

¹³⁾ Verordnung (EU) Nr. 351/2010 der Kommission vom 23. April 2010 – ABl. L 104 vom 24.4.2010, S. 37.

¹⁴⁾ Richtlinie 2009/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 – ABl. L 141 vom 6.6.2009, S. 29.

National Accounts, SNA) bei, die 2009 abgeschlossen wurde, und beteiligte sich außerdem an der Vorbereitung eines neuen Handbuchs zur Zahlungsbilanz (BPM6). Der Prozess der Vorbereitung des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) wurde durchgeführt und mit der Verabschiedung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum ESVG 2010 abgeschlossen. Die Aktualisierung der Methodik umfasste auch die Umsetzung der Klassifizierung NACE Rev. 2 in den meisten Bereichen der Wirtschaftsstatistik. Die Überwachung der Konformität in den Bereichen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Preise wurde gestärkt, was zu einer deutlich besseren Verfügbarkeit der Daten sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität führte. Nachweise über die Ermittlung von Unterschieden zwischen Arbeitsmarktstatistiken und Beschäftigungsdaten für die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind verfügbar, und die Kohärenz zwischen dem ESVG 95 und dem Beschäftigungswachstum (nach Wirtschaftszweigen) in der Arbeitskräfteerhebung der EU (EU-AKE) geht aus den veröffentlichten Metadaten hervor. Die Griechenland-Krise war Auslöser, die Kapazitäten von Eurostat zur Unterstützung der Wirtschafts- und Währungspolitik erneut bereitzustellen. Eine neue Direktion mit Schwerpunkt auf Statistiken über öffentliche Finanzen wurde eingerichtet, und Eurostat erhielt gesteigerte Aufsichtsbefugnisse.

Beschäftigung: Die jährlichen Ad-hoc-Module für die Arbeitskräfteerhebung wurden erfolgreich durchgeführt. Alle geplanten Leistungen wurden in Bezug auf die Durchführung der Arbeitskräfteerhebung, ihre Rechtsgrundlage und die Verbreitung der Ergebnisse erzielt. Regionale und städtische Daten über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit wurden erhoben. Die Verwendung europäischer Stichprobenverfahren für die Erstellung monatlicher Arbeitslosendaten wurde nicht verfolgt, da die steigende Zahl der Länder monatliche Schätzungen möglich machte. Die Abdeckung der Verdienststrukturerhebung und der Arbeitskostenerhebung wurde verbessert, die Klassifizierung wurde an NACE Rev. 2 angepasst, und die Daten (einschließlich Mikrodatsätzen) wurden verbreitet. Eine Rechtsgrundlage wurde für die Statistik der offenen Stellen¹⁵ angenommen.

Gemeinsame Handelspolitik: Die neue Extrastat-Verordnung¹⁶ wurde durchgeführt, und die Methodik für die Handelsstatistik wurde an das Handbuch über die Statistik des internationalen Dienstleistungsverkehrs 2010 angepasst. Das Programm MEETS wurde auf den Weg gebracht. Die Rechtsgrundlagen für die Zahlungsbilanz und Auslandsunternehmenseinheiten wurden aktualisiert.

Sozialpolitik, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: Im Zuge der Krise bestand ein höherer Bedarf an sozialstatistischen Daten, und die Bedeutung dieser Daten nahm zu, vor allem der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen. Die Erhebung wurde konsolidiert und ihre Verbreitung verbessert (Längsschnitt-Mikrodaten). Ein Programm zur Modernisierung der Sozialstatistik wurde aufgenommen. Als Teil ihrer sozialen Dimension drängte die Initiative „Das BIP und mehr“ darauf, das Wohlergehen und multidimensionale Armut in der EU zu messen. Etwas weniger anspruchsvoll ist die Messung des Index der menschlichen Entwicklung, die im SPG anvisiert wurde. Rechtsgrundlagen für

¹⁵ Verordnung (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 145 vom 4.6.2008, S. 234.

¹⁶ Verordnung (EG) Nr. 471/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates – L 152 vom 16.6.2009, S. 23.

Sozialschutzstatistiken¹⁷, für die Volks- und Wohnungszählung im Jahr 2011¹⁸ und für Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen¹⁹ wurden durchgeführt, die eine bessere Harmonisierung der Erhebungen über Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung bieten. Darüber hinaus nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über europäische Statistiken zur Demografie²⁰ an, und Bevölkerungsdaten, die für die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit benötigt werden, wurden jährlich zur Verfügung gestellt. Das Census-Hub-Portal wurde eingerichtet. Mikrodaten für die Erwachsenenbildung wurden zur Verfügung gestellt. Auf der Website von Eurostat wurde ein spezieller Bereich zum Thema Jugend eingerichtet. Eine Übersicht über alle geschlechtsbezogenen Statistiken wurde erarbeitet, spezielle diesbezügliche Daten wurden erstellt, und Eurostat unterzeichnete ein Memorandum of Understanding mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen.

Öffentliche Gesundheit: Eine Rahmenverordnung über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz²¹ wurde erlassen und durch zwei Durchführungsverordnungen betreffend Statistiken über Todesursachen und Arbeitsunfälle²² ergänzt. Eine Europäische Gesundheitsumfrage (European Health Interview Survey) wurde durchgeführt, und eine europäische Erhebung über Gesundheit und soziale Integration (European Health and Social Integration Survey) wurde initiiert. Ein Handbuch des Systems der Gesundheitskonten wurde im Jahr 2011 veröffentlicht.

Verbraucherschutz: Die Verbraucherpreisstatistik ist im ESS in Form wichtiger Wirtschaftsindikatoren mit hoher Frequenz und umfassenden Details gut vertreten. Ein Eurobarometer stellte Daten zur Stärkung der Handlungskompetenz der Verbraucher zur Verfügung. Statistiken über den ökologischen Landbau werden aktuell erstellt, Daten zu Kontroll- und Überwachungstätigkeiten sowie zur Lebensmittelverbrauchskette wurden jedoch nicht mehr erfasst, da die Statistik über Lebensmittelsicherheit auf der Liste der negativen Prioritäten stand.

Industrie: Ein wichtiger Meilenstein für die Verbesserung der Unternehmensstatistik bildet das Programm MEETS, das den Zeitraum 2009-2013 abdeckt und im Rahmen einer anderen Finanzausstattung durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurde im Jahr 2012 ein Fahrplan zur Verbesserung und Integration der Unternehmensstatistiken (FRIBS) aufgestellt. Die Innovationserhebungen der Gemeinschaft (CIS) für 2008 und 2010 wurden durchgeführt, und die Erhebung für das Jahr 2012 wurde vorbereitet. Indikatoren für die Globalisierung und das Unternehmertum wurden entwickelt. Die Klassifizierung NACE Rev. 2 wurde im Bereich der Unternehmensstatistik umgesetzt. Die Verordnung zur Informationsgesellschaft²³ wurde geändert, und neue Indikatoren wurden entwickelt und für den Bericht über die digitale Wettbewerbsfähigkeit Europas zur Verfügung

¹⁷ Verordnung (EU) Nr. 263/2011 der Kommission – ABl. L 71 vom 18.3.2011, S. 4.

¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 1201/2009 der Kommission – ABl. L 329 vom 15.12.2009, S. 29.

¹⁹ Verordnung (EU) Nr. 823/2010 vom 17. September 2010 – ABl. L 246 vom 18.9.2010, S. 33.

²⁰ KOM(2011) 903 endgültig.

²¹ Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 70.

²² Verordnung (EU) Nr. 328/2011 der Kommission – ABl. L 90 vom 6.4.2011, S. 22 und Verordnung (EU) Nr. 349/2011 der Kommission – ABl. L 97 vom 12.4.2011, S. 3.

²³ Verordnung (EG) Nr. 1006/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 286 vom 31.10.2009, S. 31.

gestellt. Im Jahr 2011 wurde eine Verordnung über die Tourismusstatistik²⁴ erlassen, und Tourismussatellitenkonten wurden verbreitet. Außerdem wurde die Verordnung zur Energiestatistik²⁵ erlassen, und entsprechende Daten wurden erhoben. Eine Methodik und Indikatoren zu Energieeffizienz und Energieeinsparungen wurden entwickelt. Eine rechtliche Verpflichtung zur Erhebung von Statistiken über die von den Haushalten gezahlten Strom- und Gaspreise wurde nicht eingeführt, da durch die freiwillige Datenerhebung genügend Daten erfasst wurden.

Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt: Nach zwei Überarbeitungen der Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) wurden regionale Daten konvertiert. Die jährliche Datenerhebung auf der Ebene der lokalen Verwaltungseinheit 2 (kommunale Ebene) wurde durchgeführt. Die Datenerhebung für das Urban Audit wurde im Jahr 2012 erneuert. Die Umsetzung von INSPIRE wurde von Eurostat für die Statistikbereiche und von anderen Generaldirektionen (GD) für andere Umsetzungsaspekte sichergestellt.

Forschung und technologische Entwicklung: Mehrere Erhebungen (CIS, Forschung und Entwicklung, Berufswege von Promovierten) wurden weitgehend harmonisiert und durchgeführt. Die Forschung in der amtlichen Statistik, einschließlich im Siebten Rahmenprogramm, erlebte mit der Einführung von ESSnet einen deutlichen Aufschwung. Verschiedene Projekte wurden zur Harmonisierung der Kontrolle der Offenlegung statistischer Daten im ESS und zur Einrichtung der integrierten Infrastruktur für den Zugang zu vertraulichen Daten ins Leben gerufen. Anonymisierte Mikrodaten für wissenschaftliche Zwecke wurden für mehrere Erhebungen zur Verfügung gestellt.

Umwelt: Die Datenzentren für Abfälle, natürliche Ressourcen und Produkte sind in Betrieb. Die Verordnung zur Abfallstatistik²⁶ wurde vereinfacht und mit anderen Berichtspflichten zusammengeführt. Die Verordnung aus dem Jahr 2009 über Statistiken zu Pestiziden²⁷ legt fest, dass die Mitgliedstaaten ab dem Jahr 2012 Daten zu Verkäufen übermitteln müssen. Im Rahmen eines Projekts zur Optimierung der Umweltindikatoren wurden ein Inventar und ca. 120 Indikatordatenblätter mit Vorschlägen für eine Optimierung erstellt. Ein einheitlicher Satz europäischer Umweltindikatoren wurde veröffentlicht, allerdings fehlt es an Metadaten. Die Entwicklung von Methoden für umweltökonomische Gesamtrechnungen wurde fortgesetzt, und eine Rechtsgrundlage wurde im Jahr 2011 angenommen. Leitlinien und Handbücher zu den Methoden wurden für bestimmte Bereiche der Gesamtrechnungen erstellt.

Entwicklungszusammenarbeit: Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit standen die Unterstützung der Geber und regionalen statistischen Einrichtungen, um die Transparenz und Bedeutung statistischer Daten für die Gestaltung und Überwachung politischer Strategien zu erhöhen, sowie die Bereitstellung technischer Unterstützung

²⁴ Verordnung (EU) Nr. 692/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 192 vom 22.7.2011, S. 17.

²⁵ Verordnung (EG) Nr. 1099/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 304 vom 14.11.2008, S. 1.

²⁶ Verordnung (EU) Nr. 849/2010 der Kommission vom 27. September 2010 – ABl. L 253 vom 28.9.2010, S. 2.

²⁷ Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 324 vom 10.10.2009, S. 1.

in diesem Zusammenhang. Mehrere Werkzeuge für die statistische Zusammenarbeit wurden mit dem Ziel entwickelt, die Erstellung statistischer Daten (volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Außenhandel) oder die Delegationen der EU zu unterstützen, statistikbezogene Projekte in Entwicklungsländern zu planen.

Wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Drittländern: Die technische Unterstützung konzentrierte sich auf regionale statistische Programme, in denen den Entwicklungsländern technische Werkzeuge, Schulungsinstrumente sowie Instrumente für den Kapazitätsaufbau zur Verfügung gestellt wurden. Die Ergebnisse der Kooperationsprojekte wurden veröffentlicht.

3. ERGEBNISSE DER NEUFESTSETZUNG DER PRIORITÄTEN

Eine eigens für diesen Zweck eingerichtete Taskforce entwickelte eine Methodik für die Neufestsetzung der Prioritäten. Die Methodik baute auf einem Verwaltungsmechanismus für die evidenzbasierte Festsetzung der Prioritäten auf, der darauf basiert, die Produktionskosten und den statistischen Aufwand zu messen sowie zusammenfassende Informationsblätter sowohl für neue als auch für vorhandene statistische Anforderungen zu verwenden. Die konsistente Umsetzung dieser Methodik auf nationaler Ebene erwies sich jedoch als schwierig, da die Kosten-Aufwand-Messung nicht von allen Mitgliedstaaten auf systematische oder einheitliche Weise durchgeführt wurde. Infolgedessen enthielten die meisten zusammenfassenden Informationsblätter keine abschließende Kosten-Nutzen-Bewertung, so dass sich die Methodik nicht als wirksames Instrument für die Festsetzung der Prioritäten bewährte. Daher schlug Eurostat einen neuen strategischen Ansatz für das ESS vor, der Folgendes umfasste: eine jährliche Überprüfung der statistischen Anforderungen, die Ermittlung negativer Prioritäten und Verfallsklauseln (Sunset Clauses).

Die Festsetzung der Prioritäten erfolgte während der Vorbereitung der Jahresarbeitsprogramme und umfasste einen Prozess der turnusmäßigen Beratung zwischen Eurostat und den anderen Generaldirektionen der Kommission sowie zwischen den verschiedenen Mitgliedern des ESS, darunter der Europäische Beratende Ausschuss für Statistik (ESAC). Die jährlich stattfindende Festsetzung der Prioritäten gewährleistete konkret, dass die Jahresprogramme neuen statistischen Prioritäten auch dann gerecht werden konnten, wenn diese nicht im SPG festgelegt waren. Seit dem Jahr 2010 umfasste der Mechanismus zur Festsetzung der Prioritäten außerdem die Ermittlung negativer Prioritäten, d. h. von Aktivitäten, die eingestellt werden sollen. Eine Liste neuer Aktivitäten und negativer Prioritäten ist in der Zusammenfassung des Abschlussberichts des externen Beraters enthalten.

Des Weiteren war es nicht möglich, dem Mechanismus zur Festsetzung der Prioritäten objektive Kriterien zugrunde zu legen, da weder zu den mit neuen statistischen Anforderungen verknüpften Kosten noch zu möglichen Einsparungen aufgrund negativer Prioritäten systematisch erfasste Informationen zur Verfügung standen. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Beschluss der Kommission 2012/504/EU vom 17. September 2012 über Eurostat, der zwischen europäischen Statistiken und anderen Statistiken unterscheidet (Artikel 2), es Eurostat erlaubt, sich auf europäische Statistiken und Dienstleistungen für andere

Generaldirektionen zu konzentrieren. Dies verbessert auch die Einheitlichkeit und Transparenz des Mechanismus zur Festsetzung der Prioritäten.

Auch wenn es keinen Hinweis darauf gibt, dass der Prozess der Festsetzung der Prioritäten zumindest teilweise durch Erwägungen systematischer Effizienzgewinne beeinflusst wurde, unternahm Eurostat doch große Anstrengungen, die Effizienz des Produktionssystems zu erhöhen. Für eine ungefähre und zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse genügt ein Blick auf das Verhältnis zwischen der Anzahl der veröffentlichten Tabellen und der Anzahl der Mitarbeiter von Eurostat. Die Anzahl der veröffentlichten Tabellen verzeichnete einen starken Anstieg, wohingegen die Anzahl der Mitarbeiter, die Statistiken erstellen, im betreffenden Zeitraum nahezu konstant geblieben ist und in den Jahren 2010 und 2011 sogar rückläufig war.

4. UMSETZUNG DER VISION VON EUROSTAT

Die Vision von Eurostat umfasst die meisten, wenn nicht alle Phasen des statistischen Geschäftsprozesses und konnte nicht in nur drei Jahren vollständig umgesetzt werden. Wichtige Entwicklungen sind im Europäischen Statistischen Programm 2013-2017 (ESP)²⁸ vorgesehen, die Grundlage für die Umsetzung wurde jedoch für organisatorische, legislative und konkrete Aspekte festgelegt. In diesem Zusammenhang sei auf die Gründung von Sponsorengruppen innerhalb des ESS hingewiesen, die folgende Ziele verfolgten: Förderung des Austausches von Wissen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedern des ESS auf strategischer Ebene, Einleitung der Modernisierung der Sozialstatistik und Einrichtung eines europäischen Masterprogramms für offizielle Statistik. Eurostat hat einen internen und externen Reflexionsprozess für die Überarbeitung der Rechtsvorschriften im Bereich der Unternehmensstatistik eingeleitet, um eine Rahmenverordnung (FRIBS) vorzugeben, allerdings ist die Umsetzung von Rechtsakten ein langwieriger Prozess. Zu den konkreten Initiativen gehörten vor allem die VIP- und ESSnet-Projekte. Das VIP-Projekt behandelt Querschnittsbereiche der Entwicklung. Das ESSnet-Projekt formalisiert eine lange Tradition der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des ESS und verfolgt letztlich das Ziel, Instrumente und gemeinsame Lösungen zu entwickeln, die sich in allen nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) durchsetzen.

Die Umgestaltung statistischer Verfahren ist ein langwieriger und komplexer Prozess. Daher wurden die Ergebnisse der VIP- und ESSnet-Projekte in den meisten Fällen noch nicht in die Produktionskette der NSÄ aufgenommen. Auch wenn damit langfristig Kosteneinsparungen erzielt werden können, so benötigen die NSÄ zunächst Ressourcen für die Investition in Prozessänderungen.

Eurostat hat seine Kommunikationsmaßnahmen intensiviert und den Mitgliedstaaten technische Fachkenntnisse und Unterstützung bei der Umsetzung seiner Vision zur Verfügung gestellt. Dennoch haben die NSÄ die ESS-Strategie und die Vision unterschiedlich aufgenommen: Während einige NSÄ begeistert zustimmen, zeigen sich andere skeptisch oder gar abgeneigt. Das Risiko fehlender Impulse angesichts knapper Ressourcen im ESS lässt sich mindern, indem die Vision zu einem Kernpunkt des ESP gemacht wird. Diese Strategie muss jedoch durch angemessene

²⁸ Verordnung (EU) Nr. 99/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates – ABl. L 39 vom 9.2.2013, S. 12.

Mittel unterstützt werden, insbesondere ist ein angemessenes Management unabdingbar. Die Aufnahme des ESS.VIP-Programms, das auf den Erkenntnissen aufbaut, die in den ESSnet- und VIP-Projekten gewonnen wurden, bildet einen neuen Rahmen für die Umsetzung der Vision.

5. ERWÄGUNGEN ZU DEN EMPFEHLUNGEN DES EXTERNEN BERATERS

Der externe Berater, der das Programm bewertet hat, legte seinen abschließenden Bewertungsbericht zum SPG erst nach der Annahme des neuen ESP 2013-2017 vor. In diesem Bericht sprach er Empfehlungen aus, die auf seiner Untersuchung des SPG beruhen. Angesichts des Zeitpunkts der abschließenden Bewertung konnten bei der Ausarbeitung des ESP nur die Empfehlungen zur besseren Konzeption des ESP und seiner ausdrücklichen Verknüpfungen zum Jahresarbeitsprogramm berücksichtigt werden, die bereits in der Halbzeitbewertung des Statistischen Programms der Gemeinschaft²⁹ enthalten waren, sowie Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs³⁰. Die Empfehlungen zur Neufestsetzung der Prioritäten und zur Vision dagegen konnten nicht berücksichtigt werden. Dieses Kapitel bietet eine kurze Übersicht über die Maßnahmen, die Eurostat als Reaktion auf die Empfehlungen des externen Beraters³¹ ergriffen hat.

Eine Reihe von Empfehlungen betrifft die Wirksamkeit des SPG und wurde bereits oder wird aktuell für das ESP umgesetzt. Das neue Programm wurde auf der Grundlage messbarer Ziele konzipiert und bietet die Möglichkeit einer Halbzeitbewertung. Die Ziele und Maßnahmen des Jahresarbeitsprogramms werden ausdrücklich mit den Zielen des ESP verknüpft, und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung sind vorgesehen.

Bezüglich der Neufestsetzung der Prioritäten möchte Eurostat die Überprüfung der strategischen Prioritäten einschließlich der negativen Prioritäten nach Konsultation der Nutzer fortsetzen und sich gleichzeitig im Sinne mit der allgemeinen Politik der Kommission kontinuierlich um eine Senkung der Kosten bemühen. Außerdem erwägt Eurostat, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. Die Informationen sollten die Kosten (für Eurostat und die Mitgliedstaaten, zumindest qualitativ), die Belastung der Auskunftgeber sowie alternative einschlägige, verfügbare Informationen enthalten. Darüber hinaus sieht Artikel 6 des ESP ausdrücklich Folgendes vor: „Die Kommission sorgt bei der Vorbereitung der Jahresarbeitsprogramme [...] für eine wirksame Prioritätensetzung sowie eine jährliche Überprüfung statistischer Prioritäten und eine Berichterstattung über sie. Durch Prioritätensetzung soll ein Beitrag zur Verringerung der Kosten und Belastungen für neue statistische Anforderungen geleistet werden, indem die statistischen Anforderungen in bestehenden Bereichen der europäischen Statistiken verringert werden; die Prioritätensetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.“ Die Umsetzung der Vision ist ebenfalls ein wichtiges Instrument, mit dem sich die Effizienz der Produktionssysteme verbessern und die Kosten senken lassen.

²⁹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0346:FIN:DE:PDF>.

³⁰ Sonderbericht Nr. 12/2012.

³¹ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/quality/documents/Report_expert.pdf.

Eurostat bietet den Mitgliedstaaten finanzielle und technische Unterstützung bei der Umsetzung der Vision. Das kürzlich erörterte ESS.VIP-Programm deckt bereits einen Zeitraum von fünf Jahren ab, und im September 2013 wurde auf der 18. AESS-Sitzung eine Hochrangige Taskforce eingerichtet mit der Aufgabe, die ursprüngliche Vision zu überdenken und sie unter Berücksichtigung der bei ihrer bisherigen Umsetzung gewonnenen Erfahrungen, der aktuellen Situation von Eurostat und den NSÄ sowie dem sich entwickelnden Nutzerbedarf und den IT-Entwicklungen zu aktualisieren.